

Qualifikationsphase 2023/24 - 2024/25 Abitur 2025

Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern
zu Beginn der Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12,

ab heute beginnt der letzte Abschnitt eurer Schulzeit - es sind nur noch zwei Jahre bis zum Abitur. Das freut euch sicherlich, weil ihr es bald "geschafft" habt, aber vielleicht macht euch die Umstellung auf das Kurssystem auch ein wenig unsicher. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Informationen in diesem Papier zusammenzufassen.

Wesentliche Grundlage bei der Organisation der gymnasialen Oberstufen sowie der Durchführung der Abiturprüfung und damit auch der Informationen in diesem Heft sind die beiden Verordnungen:

- <u>Verordnung über die gymnasiale Oberstufe</u> (VO-GO), Fassung ab 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im <u>Abendgymnasium und im Kolleg</u> (AVO-GOBAK) Fassung vom 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018

1. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Tutor Euer Tutorin ist euer/ eure Ansprechpartner/in bei Prob-

Eure Tutorin lemen aller Art.

Frau Krause Frau Krause ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet alle Fragen Sekretariat, R 054 zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehl-

zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren In-

fokasten.

Herr Schindler Herr Schindler ist euer Oberstufenkoordinator. Er plant und organisert die Oberstufe und das Abitur. Er ist euer Ansprechpartner bei

siert die Oberstufe und das Abitur. Er ist euer Ansprechpartner bei Fragen zu Kursumwahlen, Einbringungsverpflichtungen, dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist er in den Pausen in seinem Büro zu erreichen. Termine können auch per

Mail vereinbart werden: schindler.darius@gymnohz.de

Frau Dr. Käthner Frau Dr. Käthner ist die zweite Oberstufenkoordinatorin. Sie plant und organisiert gemeinsam mit Herrn Schindler eure Abiturprüfung.

2. Tutor/ Tutorin

Da der Unterricht nicht mehr im Klassenverband stattfindet, sondern in Kursen, habt ihr auch keine Klassenlehrerin/ keinen Klassenlehrer mehr. In der Qualifikationsphase wählt ihr stattdessen einen Tutor / eine Tutorin. Er / sie ist für euch Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art, sei es mit Lernschwierigkeiten, anderen Lehrkräften oder einer schwierigen Zeit zu Hause. Er/ Sie unterstützt euch auf dem Weg zum Abitur und hat immer ein offenes Ohr für euch. Außerdem hat sie/ er die Aufgaben, eure Fehlzeiten im Blick zu behalten und mit beratender Stimme an allen euch betreffenden Konferenzen sowie - falls gewünscht - als Zuhörer/in an der mündlichen Abiturprüfung teilzunehmen.

Es sollte eine Lehrkraft sein, die euch in euren Prüfungsfächern P1- P5 unterrichtet. Bitte sprecht euren Wunsch vor der Abgabe des Wahlzettels mit der Lehrkraft ab. Die Wahl gilt für die gesamte Qualifikationsphase.

Ihr wählt ihn oder sie bis zum 12.09.2023. Das Formular (siehe vorletzte Seite) gebt im Kasten "Tutorenwahl" vor der Verwaltung ab.

3. Jahrgangssprecher

In der Qualifikationsphase könnt ihr als Jahrganssprecherinnen/ Jahrgangssprecher an der Schule mitwirken. Für je 20 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang wird eine Jahrganssprecherin bzw. ein Jahrgangssprecher sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt. Die drei Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher sind Mitglieder des Schülerrates.

Die Wahl findet am Dienstag den 12.09.2023, um 13:20 Uhr im Forum statt.

4. Fehlzeiten und Versäumnisse

Eure Pflichten im Umgang mit Fehlzeiten habt ihr bereits im letzten Schuljahr kennengelernt. Hier noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Krankheit

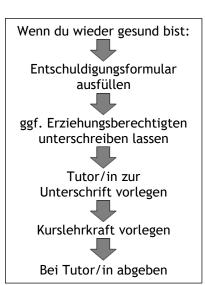
Wenn ihr aus Krankheitsgründen nicht zur Schule kommen könnt, müsst ihr euch an dem Tag per Mail mit Angabe eures Tutors / eurer Tutorin krankmelden.

verwaltung@gymnasium-osterholz.de

Für Tage, an denen ihr eine Klausur schreiben müsst oder andere angekündigte Leistungskontrollen stattfinden (z. B. sportpraktische Prüfung, Auftritt, Vortrag u. ä.), gelten noch einmal besondere Regeln: E-Mail an die obige Verwaltungsadresse bis spätestens 7:30 Uhr (im Betreff der Mail soll dann "Krankmeldung Klausur" stehen) oder Anruf im Sekretariat bei Frau Krause (Tel.: 04791/930-4300). Solltet ihr im Laufe des Tages krank werden und an der Leistungskontrolle nicht teilnehmen könnt, müsst ihr euch im Sekretariat oder bei einem Oberstufenkoordinator abmelden.

Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur bzw. angekündigte Leistungskontrolle werden mit ungenügend (00 Punkte) bewertet.

Wenn ihr wieder gesund seid, füllt bitte das Entschuldigungsformular (Fehlbescheinigung) aus, welches ihr im Prospekthalter rechts neben eurem Info-Kasten findet. Darauf tragt ihr ein, wann ihr in welchem Kurs gefehlt habt und lasst - sofern ihr nicht volljährig seid - einen Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann legt ihr das Formular eurem Tutor/ eurer Tutorin vor, danach dem Kurslehrer/ der Kurslehrerin, bei dem ihr gefehlt habt. Ausgefüllte Entschuldigungen werden wieder an den Tutor/ die Tutorin zurückgegeben. Sinn des Ganzen ist, dass euer Tutor/ eure Tutorin einen Überblick über eure Fehlzeiten erhält.



Konsequenzen zu häufigem und unentschuldigtem Fehlen:

- Wichtig: Im Folgenden geht es nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langfristiger Erkrankungen bzw. Krankenhausaufenthalten zustande kommen. In solchen Situationen sind entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Gegenstand der Ausführungen unten sind Fehlzeiten, die aus sogenannten "selbst zu vertretenden Gründen" entstanden sind (unentschuldigtes Fehlen, häufiges Verschlafen, ständige "Unpässlichkeiten" in bestimmten Kursen …).
- Versäumter Unterricht hat immer Auswirkungen auf die Leistungen, das sollte jedem bewusst sein, der häufig fehlt.
- o <u>Unentschuldigtes</u> Fehlen im Unterricht wird mit 00 Punkten gewertet.
- Wenn von einer Schülerin/ einem Schüler in einem Fach mehr als 20% (das ist ein Richtwert)
 aller erteilten Unterrichtsstunden versäumt wurden, kann es sein, dass für die Fachlehrkraft

nicht mehr erkennbar ist, ob die Leistungen der Schülerin/des Schülers genügend und besser bewertet werden können. In diesem Fall stellt die Kurslehrkraft pflichtgemäß eine schriftliche Null-Punkte-Warnung aus (kommt mit der Post). Sollte von der Schülerin/dem Schüler weiterer Unterricht versäumt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtleistung am Ende des Semesters nicht beurteilt werden kann und somit mit 00 Punkten bewertet wird. ACHTUNG: Eine Zulassung zum Abitur ist dann nicht mehr möglich.

 Schülerinnen und Schüler sind nach dem niedersächsischen Schulgesetz grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.

Beurlaubungen

Gibt es einen vorhersehbaren Grund für eine Fehlzeit (z.B. Goldene Hochzeit der Großeltern, Betreuung einer kirchlichen Freizeit, Bewerbungsgespräch, Krankenhausaufenthalt) so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Fällt in die Zeit der Beurlaubung eine Klausur, so ist die entsprechende Lehrkraft vorzeitig zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihr abzusprechen.

Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Beurlaubung	Beantragung bei
einzelne Stunden	Kurslehrkraft
ein ganzer Schultag	Oberstufenkoordinator/in
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Schulleiterin
mehr als ein ganzer Schultag	Schulleiterin

Für die Beurlaubung wegen einer Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch) muss ein Antrag ausgefüllt werden, der von eurem Oberstufenkoordinator und der Schulleiterin unterschrieben werden muss. Auch dieses Formular findet ihr im Prospektständer neben eurem Infokasten.

5. Klausuren

In der Qualifikationsphase werden die Klausuren wegen des Kurssystems nicht mehr von euren Lehrern/innen, sondern zentral gesteuert. Am Anfang des Schuljahres werden für ein ganzes Schuljahr die Termine für jede Klausur festgelegt. Diesen Klausurplan findet ihr ab Anfang September im SII-Kasten. Ihm könnt ihr entnehmen, wann in euren Kursen Klausuren geschrieben werden. Bitte notiert euch unbedingt die einzelnen Termine. Solltet ihr aus Krankheitsgründen eine Klausur verpasst haben, gibt es zentrale Nachschreibetermine, z.Zt. Samstagvormittag. Auch diese Termine findet ihr auf dem Plan. Denkt bitte daran, diese Termine nicht zu verplanen!

Anzahl der Klausuren

Abiturprüfungsfächer (P1 - P5)

- o Erstes Schuljahr (12 / Q1): jeweils drei Klausuren, davon eine im ersten Halbjahr.
- Zweites Schuljahr (13 / Q2): jeweils eine Klausur pro Halbjahr, in 13.1 unter Abiturbedingungen

Übrige Fächer

- o Jeweils zwei eine Klausur pro Halbjahr.
- Lehrkraft entscheidet, welche Klausur von beiden Klausuren im 2. Semester

Im Krankheitsfall unbedingt die Hinweise auf S. 2 und 3 beachten!

6. Leistungsbewertung

Wie bereits in der Einführungsphase werden eure Leistungen mit Punkten bewertet. Hier noch einmal eine Übersicht:

+	sehr gu	t -	+	gut	-	+ be	friedi	gend -	+ aus	reich	end -	+ ma	angelh	aft -	ungenügend
15	14	13	12	11	10	09	80	07	06	05	04	03	02	01	00

Genau wie in der Einführungsphase ist eine Zeugnisnote von 04 Punkten (also eine 4 -) problematisch, da ein Kurs, der mit 04 Punkten oder schlechter bewertet wird, als sogenannter "Unterkurs" gilt. Von diesen "Unterkursen" darf man bis zum Abitur nur eine bestimmte Anzahl haben, sonst wird man nicht zum Abitur zugelassen (siehe Einbringungsverpflichtung).

7. Mögliche Änderungen des P4 und / oder P5-Faches

Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Q-Phase endgültig für die gesamte Qualifikationsphase festgelegt. Im Bereich der P4 und P5-Fächer können u. U. noch Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten:

- Ein Wechsel zwischen einem P4- und/oder einem P5-Fach und einem Belegfach kann nur bis zum Ende des 1. Halbjahres erfolgen.
- o Ein Tausch zwischen dem P4 und dem P5-Fach kann bis zum Ende des 2. Halbjahres erfolgen. Der Schüler/die Schülerin muss einen Antrag über ein Formular an die Koordinatorin/den Koordinator stellen, in dem er/sie seinen/ihren Änderungswunsch mit Begründung darlegt. Die Schulleitung prüft sorgfältig, ob auch nach einem Wechsel noch alle Belegverpflichtungen erfüllt sind, und versucht die Umwahlwünsche zu realisieren. Ein Schüler/eine Schülerin hat aber keinen Anspruch auf eine Umwahl. Das Formular erhält man bei den Oberstufenkoordinatoren oder im Sekretariat bei Frau Krause.

8. Das Seminarfach

In den Halbjahren 12.1, 12.2 sowie 13.1 belegt ihr das Seminarfach. Für euren Jahrgang gibt es 3 Angebote. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Pro Kurs stehen 20-24 Plätze zur Verfügung, es gibt eine Erst- und Zweitwahl. Bei der Wahl gilt nicht, "wer zuerst kommt, malt zuerst", sondern alle haben die Möglichkeit in Ruhe zu überlegen, welche Wahl er/sie trifft. D.h. man kann sich auch noch in einem Kurs anmelden, wenn bereits die Höchstzahl der Teilnehmer erreicht ist. Ihr erkennt daran aber, ob Ihr einen begehrten Kurs wählt. Während des Zeitraums der Anmeldung könnt ihr eure Wahl auch noch einmal ändern, dieses ist besonders dann interessant, wenn ein Kurs sehr häufig angewählt wurde.

Die Wahl findet über IServ statt, startet am Donnerstag, 17.08., um 11:20 Uhr und endet am Montag, 21.08., um 13:10 Uhr.

Eine Übersicht über die Angebote liegt dem Anhang bei.

9. Die Präsentationsprüfung

Anstelle der mündlichen Abiturprüfung kann eine Präsentationsprüfung ablegt werden. Was eine Präsentationsprüfung ist und wie diese abläuft, kann den Informationspapieren "Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung" und "FAQ - häufig gestellte Fragen zur Präsentationsprüfung" entnommen werden.





Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit der Fachlehrkraft des P5-Faches ein Beratungsgespräch führen.

Wer eine Präsentationsprüfung ablegen möchte, muss dies spätestens zum Ende der 12. Klasse mit einem formlosen Antrag der Oberstufenkoordination mitteilen.

10. Besondere Lernleistung

Anstelle der schriftlichen Abiturprüfung im 4. Prüfungsfach kann eine besondere Lernleistung (kurz: BLL) erbracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die BLL besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Teil umfasst eine ca. 25-30-seitige Dokumentation über den Lerninhalt, der mündliche Teil eine mündliche Prüfung über ca. 20-30 min.

Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit dem Oberstufenkoordinator und der betreuenden Fachlehrkraft ein Beratungsgespräch führen.

Weitere Informationen erhaltet ihr hier: https://gymnasium-ohz.de/wp-content/uploads/2023/08/Die-besondere-Lernleistung.pdf

11. Belegungs- und Einbringungsverpflichtung

Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Semestern, in denen es darum geht, Punkte für die Zulassung zum Abitur (Block I) zu sammeln. Am Ende jedes Semesters erhaltet ihr eine Halbjahresnote für den belegten Kurs. Damit man zur Abiturprüfung zugelassen wird, muss die Punktesumme der in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase eingebrachten, gewichteten Kurse mindestens 200 betragen. Die Noten der P1 und P2 Kurse werden dabei doppelt gewichtet.

Diese Punkte sind aber nicht nur für die Zulassung entscheidend, sondern sie machen 2/3 eurer späteren Abiturnote aus. Es ist also wichtig, bereits in den vier Semestern gute Leistungen zu erbringen.

Besonders wichtig sind natürlich eure Abiturprüfungsfächer. Die Ergebnisse eurer Abiturprüfungen machen 1/3 eurer späteren Abiturnote aus (Block II). Hier noch einmal eine Übersicht, wie die Punkte eingebracht werden:

	Niveau	Bedeutung für den Block I des Abiturs	Art der Abiturprüfung
P1	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalb- jahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabi- tur
P2	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalb- jahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabi- tur
Р3	erhöht	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalb- jahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabi- tur
P4	grundle- gend	Einfache Gewichtung der vier Schulhalb- jahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabi- tur
P5	grundle- gend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalb- jahresergebnisse	Mündliche Prüfung/ Präsentation- sprüfung, von der Lehrkraft ge- stellte Aufgaben

Alle übrigen Fächer sind nach bestimmten Vorgaben zu belegen. Die Belegungsverpflichtung habt ihr durch das korrekte Ausfüllen des Wahlbogens erfüllt. Damit ihr auch wisst, welche Kurse ihr auf den

Block I des Abiturs anrechnen (= einbringen) müsst, findet ihr auf Seite 7ff zu jedem Schwerpunkt eine Übersicht der einzubringenden Fächer.

Für alle Fächer (Prüfungsfächer und Belegverpflichtungen) gilt: Wird ein solches Fach im Zeugnis mit 00 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt, d.h. die Belegverpflichtung ist nicht erfüllt und damit wird man nicht zum Abitur zugelassen.

Zusätzlich gilt, dass man in den vier Semestern der Qualifikationsphase in den Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 - P3) höchstens 3, in den übrigen Kursen (grundlegendes Niveau) höchstens 3 oder 4 Unterkurse (diese Zahl ist abhängig von der Anzahl der einzubringenden Kurse) haben darf. Wird eine dieser Zahlen überschritten, wird man ebenfalls nicht zum Abitur zugelassen.

Tipp: Passend zum Verwaltungsprogramm der Oberstufe (*indiware*) gibt es für 0,99€ die App "AbiMobil", mit der es während der Qualifikationsphase möglich ist, mit Hilfe der Halbjahresnoten, die Abiturnote auszurechnen. Auf der Schulwebsite befinden sich unter https://www.gymnasium-ohz.de/oberstufe/ einige Hinweise zur Einrichtung.



12. Sportunfähigkeit und Unbedenklichkeitsbescheinigung

Wer aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer vom Sportunterricht im Grundkurs befreit ist, muss dieses durch ein ärztliches Attest belegen. Außerdem muss anstelle von Sport ein anderes Fach belegt werden. Hier bitte unbedingt Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator halten.

Sport kann als Prüfungsfach im Leistungskurs nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Wer dies also noch nicht getan hat, holt dies sehr zeitnah nach.

Neue Schulordnung: Aufenthaltsbereiche und Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 gibt es an unserer Schule eine neue Version der Schulordnung, welche die Aufenthaltsbereiche regelt, Regelungen zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte umfasst und um eine "Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte" ergänzt wird.

Da diese Aufenthaltsbereiche für die Mittelstufe und die Oberstufe unterschiedlich sind, ist eine Zuordnung der Aufenthaltsbereiche in den Pausen und den Freistunden notwendig. Achtung: Nicht in jedem Aufenthaltsbereich dürft ihr das Handy oder ein digitales Endgerät nutzen!

Aufenthaltsbereiche in den Pausen und Freistunden für den 12. Jahrgang:

Pausenhof, kleiner Innenhof, Sportplatz, Oberstufenraum (001), Mediothek, Cafeteria, Forum und Sitzlandschaften im 1. Und 2. Obergeschoss.

Toiletten benutzt Ihr bitte im Erdgeschoss oder 2. Obergeschoss.

Regeln zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte für die Oberstufe (11-13)

Grundsätzlich gilt:

- 1. Während des Unterrichts bleiben Handys und private digitale Endgeräte, die nicht für schulische Zwecke benötigt werden, ausgeschaltet in der Schultasche verstaut.
- 2. In den Pausen und Freistunden können Handys und private digitale Endgeräte auf dem kleinen Pausenhof, bei den Sitzlandschaften im 2. Obergeschoss und im Oberstufenraum (R 001) (nur Jg. 12/13) frei, jedoch verantwortungsvoll genutzt werden.

Konsequenzen:

Solltet Ihr Euch während des Unterrichts nicht an diese Regeln halten, dann....

beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss in der Schultasche verstaut werden, die Schultasche wird sichtbar für die Lehrkraft im Raum deponiert.

bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr überbringt der Lehrkraft einen schriftlichen Nachweis, dass ihr das Handy abgegeben habt. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtsschluss wieder im Sekretariat abholen.

bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Solltet Ihr Euch während der Pausen/Freistunden nicht an diese Regel halten, dann

beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss ausgeschaltet werden und so mit Euch geführt werden, dass es keiner sieht.

bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr hinterlegt einen schriftlichen Nachweis darüber im Fach der betreffenden Lehrkraft (die Euch erwischt hat). Eurer Tutor/Eure Tutorin wird darüber informiert. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtsschluss wieder im Sekretariat abholen.

bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Die Nutzung digitaler Endgeräte (auch Smartwatches!) ist während schriftlicher Lernkontrollen (Klausuren, Tests etc.) untersagt.

- 1. Digitale Endgeräte werden ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Diese ist im Aufsichtsbereich der Lehrkraft zu deponieren.
- 2. Sollte ein digitales Endgerät während einer Lernkontrolle an Eurem Arbeitsplatz gefunden werden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet. Die Klausur kann dann mit 00 Punkten bewertet werden.

Anhang:

Seminarfachthemen für den 12. Jahrgang - Abitur 2025

Angebot Nr. 1 (sf	Angebot Nr. 1 (sf1)			
Lehrkraft:	Frau Goedecke			
Raum	117			
e-mail für	Goedecke.anna@gymnohz.de			
Nachfragen				
Titel	Tango Argentino			
Kurzbeschrei-	Geschichte des Tangos, des Tanzes, der Musik, seine Interpreten+innen bis hin			
bung	zu Tangotherapie, gender roles, Orte und Verbreitung des Tangos, Kunstob-			
	jekte: vielfältig!!!!			
Vorgesehene	1.HJ: die Geschichte des Tangos, Erlernen von Tango-Grundschritten, Erarbei-			
Halbjahresthe-	tung einer Choreographie, Live- Aufführung am 12.1.2024 mit dem SF13- 2. HJ:			
men	vorwissenschaftliches Arbeiten= Vorbereitung der Facharbeit- 3.HJ: Anfertigen			
	und Auswerten der Facharbeit- kreative Präsentationen			
Teilnahmevo-	Bereitschaft zu Körperkontakt mit Kursmitgliedern und Lehrkraft, da wir auch			
raussetzungen	TANZEN und auf einer Veranstaltung zu präsentieren. Musikalische Fähigkeiten			
	auch gerne willkommen. Ansonsten absolute Offenheit dem Thema gegenüber			
	;-).			
Besondere Hin-	Nicht mehr als 20 Teilnehmende, die sich als Tanzpaare organisieren müssten.			
weise				

Angebot Nr. 2 (sf	2)
Lehrkraft:	Herr Klee
Raum	034
e-mail für	klee.stefan@gymnohz.de
Nachfragen	
Titel	Spieleentwicklung
Kurzbeschrei- bung	Was macht ein gutes Gesellschaftsspiel aus? Entsprechende Kriterien werden erarbeitet und verschiedene Spiele auf diese Kriterien hin analysiert. Abschließend wird ein eigenes Spiel entworfen, hergestellt und präsentiert. Im Rahmen der Facharbeit werden darüber hinaus historische, gesellschaftliche sowie psychologische Aspekte von Gesellschaftsspielen erarbeitet.
Vorgesehene	1. Aspekte und Mechanismen von Gesellschaftsspielen
Halbjahres-the-	2. Entwicklung eines eigenen Gesellschaftsspiels
men	3. Seminarfacharbeit und Umsetzung des eigenen Spielentwurfs
Teilnahmevo-	-
raussetzungen	
Besondere Hin-	-
weise	

Angebot Nr. 3 (sf	73)
Lehrkraft:	Herr Zowada
Raum	206
e-mail für	zowada.christian@gymnohz.de
Nachfragen	
Titel	Räume aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten
Kurzbeschrei-	Was ist eigentlich Raum? Diese zunächst banal klingende Frage kann beispiels-
bung	weise mit vier verschiedenen Raumkonzepten beantwortet werden. Raum kann
	u.a. als Container verstanden werden, in dem sich einfach alles befindet und
	untersucht wird. Auch lassen sich Räume zum Beispiel konstruieren, wobei man
	dann hinterfragen könnte, aus welchen Interessen heraus wie und warum über
	bestimmte Räume gesprochen wird (wie (und warum) stellt sich z.B. ein Touris-
	musgebiet dar?).
	Im Seminarfach soll neben einem tieferen Verständnis von Raumkonzepten vor
	allem die Analyse von Räumen im Vordergrund stehen. Dabei werden verschie-
	dene Methoden erarbeitet; vom Experiment (Bsp.: Gewässeranalyse) bis hin zu
	Fragebögen, Umfragen und Beobachtungen.
	In der Seminarfacharbeit soll dann ein Raum unter einer konkreten Fragestel-
	lung analysiert werden. Eine natur- oder sozialwissenschaftliche Ausrichtung in
	der Seminarfacharbeit ist möglich.
Vorgesehene	12/1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens / Einführung in Raumkonzepte
Halbjahresthe-	und Beispiele
men	12/2: Räume mit verschiedenen Methoden untersuchen und weitere Beispiele
	12/3: Seminarfacharbeit und Präsentation
Teilnahmevo-	Interesse an den Themengebieten aus der Kurzbeschreibung
raussetzungen	
Besondere Hin-	-
weise	

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sprachlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4	4
(aus der Sek1 fortge- führte Fremdsprache)		
Weitere Fremdsprache	4	4
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Geschichte	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Politik	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Erdkunde		
Als Prüfungsfach	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Geschichte	4	4
Politik	2 ²	2 ²
Als Prüfungsfach	4	4
Erdkunde		
Als Prüfungsfach	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft oder weitere Fremdsprache	21	21
Seminarfach	3	2
Sport	4	

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

² Die Beleg- und Einbringungsverpflichtung entfällt, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach (eN) gewählt wurde.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellen- des Spiel	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Geschichte	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Politik	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Erdkunde		
Als Prüfungsfach	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sportlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Geschichte	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Politik	2	2
Als Prüfungsfach	4	4
Erdkunde		
Als Prüfungsfach	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft oder weitere Fremdsprache	21	21
Seminarfach	3	2
Sport	4	4

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 34 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 34 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Tutoren/innenwahl - 12. Jahrgang Schuljahr 2022/23

Abgabe bis zum 12.09.2023 im Kasten vor der Verwaltung	
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Name der Tutorin / des Tutors	



Kenntnisnahme

Diesen Abschnitt bis Montag, den 21.08.2023, im Sekretariat bei Frau Krause abgeben.

Ich habe die Informationen zur Qualifikationsphase erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir sind insbesondere

- die Vorgehensweise der Krankmeldung an Tagen, an denen eine Klausur geschrieben oder andere angekündigte Leistungskontrollen durchgeführt werden,
- die möglichen Folgen bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klausur/ Lernkontrolle sowie
- die möglichen Folgen bei zu häufigem und/ oder unentschuldigten versäumten Unterrichts
- die Regelungen zu Aufenthaltsbereichen und zur Nutzung von digitalen Endgeräten
- die <u>Schulordnung</u>
- die Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte
- der Waffenerlass

bekannt.



Schulordnung



Nutzungsordnung



Waffenerlass

Name des Schülers	/ der Schülerin:
Datum	Unterschrift Schüler/ Schülerin
 Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r